

für mehr Leben

Beitragsordnung des Blaues Kreuz in Deutschland e. V. (BKD) – Bundesverband

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Bundesversammlung des BKD geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem BKD erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise, Fälligkeit und Bankkonto

1. Die Höhe der festgesetzten Beiträge gilt ab dem 1. Januar des jeweiligen Jahres, in dem der Beschluss in Kraft ist. Durch Beschluss der Bundesversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug via SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung auf das jeweilige Konto des dem BKD zugehörigen Vereins oder direkt auf das unter §2, Abs. 5 angegebene Hauptkonto des BKD.
3. Die Beitragszahler, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Konto des dem BKD zugehörigen Vereins oder das Hauptkonto des BKD, siehe §2, Abs. 5.
4. Wenn die Beiträge auf das Konto eines dem BKD zugehörigen Vereins überwiesen wurden, sind diese bis zum 30. Juni eines jeden Jahres auf das unter §2, Abs. 5 angegebene Hauptkonto des BKD weiterzuleiten. Dazu erhält der Verein bis 31. Mai eines jeden Jahres eine Beitragsübersicht.
5. Die Jahresbeiträge des BKD müssen final auf folgender Kontoverbindung eingehen:
Kontoinhaber: Blaues Kreuz in Deutschland e. V.
Kreditinstitut: KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund
BIC-Nummer: GENODED1DKD
IBAN: DE 82 3506 0190 1010 3930 15
Verwendungszweck: Bei Einzelüberweisung: Mitgliedsbeitrag „Vorname“ „Nachname“ „PLZ“
Bei Sammelüberweisung: Mitgliedsbeitrag, „Vereinsname“

§ 3 Sonstige Bestimmungen

1. Das weitere Ausstellen von Bescheinigungen ist nicht erforderlich, wenn die im Rahmen der durch das Finanzamt vorgegebenen Höchstbeträge nicht überschritten werden. In diesem Fall reichen die Zahlungsnachweise aus.
2. Beitragsrelevante Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich in Schriftform mitzuteilen.
3. Sollten durch die Vorstände der Untergliederungen Mitglieder und Freunde beitragsfrei gestellt worden sein, übernimmt der Ortsverein bzw. der Kreisverband oder der Landesverband die Zahlung vertretungsweise und zwar solange, bis eine Beitragsbefreiung nicht mehr vorliegt. Bei auswärtigen beitragsfrei gestellten Mitgliedern und Freunden, übernimmt der Bundesverband die Verrechnung.

§ 4 Jahresbeiträge (laut Beschluss der Bundesversammlung vom 20.11.2015)

<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe</i>
Volljährige Mitglieder und Freunde	48,00 Euro
Ehepartner von Mitgliedern und Freunden, die selbst Mitglied bzw. Freund sind	36,00 Euro
Juristische Mitgliedschaften von Blaukreuz-Vereinen	(s. o. je Mitglied/Freund der jur. Person)
Juristische Mitgliedschaften, übrige	175,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	beitragsfrei
Schüler, Studenten (bis 27 Jahre), Azubis	beitragsfrei
Zeitschriftenversand frei Haus zuzüglich	12,00 Euro

Diese Beitragsordnung wurde zur Bundesversammlung am 24.11.2018 beschlossen.